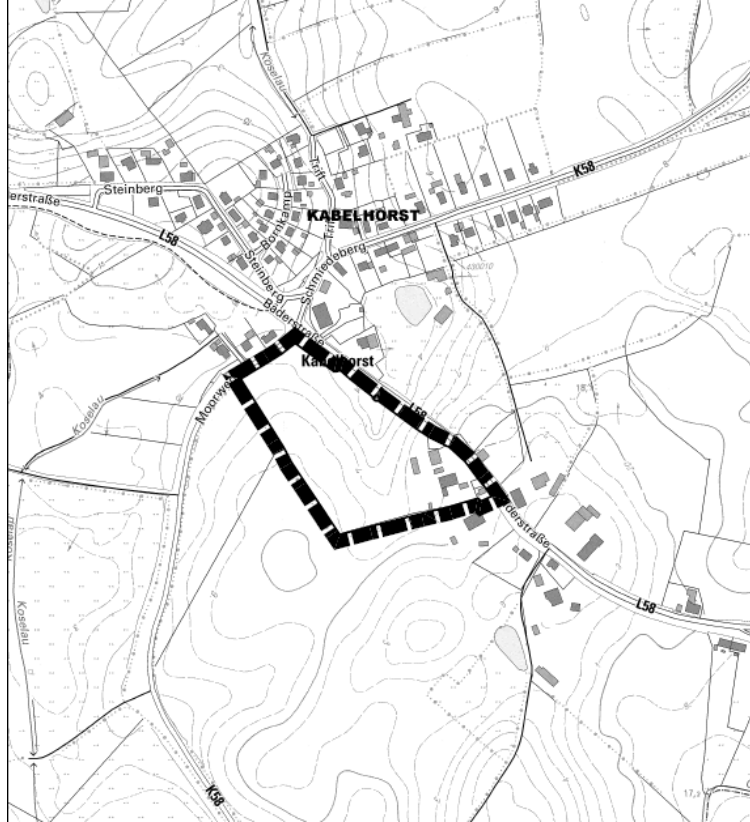


Bekanntmachung der Gemeinde Kabelhorst
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kabelhorst

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kabelhorst hat in ihrer Sitzung am 27.02.2019 beschlossen für ein Gebiet im südlichen Bereich der Ortslage Kabelhorst, südlich der Bäderstraße/L 58, südöstlich Moorweg/K 58, den B-Plan Nr. 4 aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Als Planungsziel sollen u.a. bestehende Altgebäude durch Neubauten ersetzt werden, um den Fortbestand und die Erweiterung eines vorhandenen Gewerbebetriebes zu sichern. Die Gemeinde Kabelhorst möchte alle an der Planung Interessierten möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die erarbeiteten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

06. Mai 2019 bis zum 07. Juni 2019

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Für die Einsichtnahme am Mittwoch ist die Klingel am Eingang zu betätigen. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter 04363/ 508 22 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/bauleitplanung“ eingestellt.

Lensahn, 24.04.2019

**Gemeinde Kabelhorst
Der Bürgermeister
gez. Sven Prüss**

Bekannt gemacht durch:
**Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Klaus Winter**